

Grundsätze

Jedes Mitglied der Schulgemeinde trägt und übernimmt Verantwortung für sich selbst wie auch für andere. Deshalb verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einem rücksichtsvollen, respektvollen und offenen Umgang miteinander.

Wir tragen Sorge für die Sauberkeit in den Gebäuden und auf der ganzen Anlage, gehen sachgemäß mit der schulischen Einrichtung um. Wir halten uns an getroffene Absprachen und sind pünktlich, damit die schulischen Abläufe möglichst reibungslos verlaufen können.

Die nachfolgenden Regelungen sollen insbesondere optimale Bedingungen für den Unterricht herstellen und die Entwicklung der Persönlichkeit fördern.

Exkursionen und Studienfahrten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Als Teil der pädagogischen Konzeption fördern sie gemeinsame neue Erfahrungen und Erlebnisse, sie tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern.

Deshalb nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Toni-Sender-Oberstufe an allen Exkursionen und Studienfahrten der Oberstufe teil.

Versäumnisse

Alle Schülerinnen und Schüler der TSO verpflichten sich, das schuleigene Fehlzeitenheft für einen Kostenbeitrag zu kaufen, sorgsam zu führen und immer zum Unterricht mitzubringen.

In diesem Heft ist die Handhabung bei versäumtem Unterricht oder versäumten Klausuren, Verspätungen und Beurlaubungen beschrieben und festgelegt.

Konflikte

Wo Menschen zusammen arbeiten, entstehen Konflikte. Konflikte, wo und zwischen wem auch immer sie entstehen, werden wahrgenommen. Eine Konfliktlösung kann nur über den Dialog zwischen den Konfliktparteien herbeigeführt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde bieten ihre Bereitschaft an, im Konfliktfall beratend und vermittelnd nach Lösungen zu suchen oder mit dafür zu sorgen, dass die Beteiligten Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Schule ist ein säkularer Raum und ein gemeinsamer Lernort für Menschen aller Religionsgemeinschaften. Eine Ausübung religiöser Handlungen ist daher nicht gestattet.

Kommunikationsgeräte

Während des Unterrichts sind alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichtet, diese Geräte unaufgefordert auszuschalten (nicht nur lautlos), um die Privatsphäre aller zu schützen und Unterrichtsstörungen auszuschließen.

Eine Nutzung während des Unterrichts bedarf der Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Bei Verdacht auf illegale Nutzung wie beispielsweise Verdacht auf Verstoß gegen Bildrechte oder Unterrichtsmitschnitte kann das Gerät durch die Lehrkraft vorläufig eingezogen werden.

Rauchen, Alkohol und sonstige Rauschmittel

Gemäß Hessischem Schulgesetz ist der Konsum dieser Mittel auf dem Schulgelände verboten. Für Rauchende ist am seitlichen Gebäudeausgang zur Voltastraße ein Standaschenbecher aufzufinden. Mit Rücksicht auf die KiTa im Erdgeschoss darf nur dort und nicht vor der Haupteingangstür geraucht werden.

Schulfremde Personen

Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich über das Sekretariat bei der Schulleitung anmelden.

Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos für schulische Zwecke

Alle Veröffentlichungen bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung durch die Schulleitung. Vor einer Veröffentlichung wird das Einverständnis aller betroffenen Personen eingeholt.

Toiletten

Die Toiletten im 2. und 4. OG sind für die Schülerschaft zugänglich. Im 5. OG befindet sich eine Unisextoilette. Die Toiletten sind so zu verlassen, wie man sie gerne vorfinden würden.

Essen und Getränke

In den meisten Unterrichtsräumen und Fluren liegt Teppichboden. Im Bereich der Stockwerke 2-5 darf nur aus verschließbaren Gefäßen getrunken werden. Essen ist grundsätzlich dort erlaubt, aber auf die Reinhaltung des Teppichbodens ist dabei zu achten. Andere Getränke und Speisen sind auf dem Außengelände oder in der Mensa zu konsumieren. In den Unterrichtsräumen sind Essen und Trinken nur in Ausnahmefällen (z.B. während Klausuren) und unter Aufsicht der Lehrkräfte zulässig.

Mediothek

Die Mediothek ist ein Stillarbeitsort für die Schülerschaft. Die dort gültigen Regelungen sind zu beachten.